



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus

24105 Kiel

nachrichtlich:

An den
Präsidenten des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Herrn Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30

24103 Kiel

Kiel, 16. März 2011

**Beschluss des Landtages vom 15. Dezember 2010 zum Bericht und der Beschluss-empfehlung des Finanzausschusses zu den Bemerkungen 2010 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2008 (17/1075);
Votum Nr. 10 „Bauen mit Plan: Zielplanung für den Justizvollzug“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegendes Schreiben des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holsteins übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Olaf Bastian



Minister

Vorsitzender des
Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

9.03.2011

**Beschluss des Landtages vom 15.12.2010 zum Bericht und der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu den Bemerkungen 2010 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2008 (Drs. 17/1075)
hier:
Ziffer 10 – Bauen mit Plan – Zielplanung für den Justizvollzug**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Finanzausschuss hat am 25.11.2010 die Voten zu den Bemerkungen 2010 des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2008 abgegeben. Die Voten wurden am 15.12.2010 durch Beschluss des Landtages bestätigt.

Unter Ziffer 10 wurde das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration gebeten, die Notwendigkeit der Schließung der Justizvollzugsanstalten Flensburg und Itzehoe sowie der Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg zu prüfen und eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchzuführen.

Danach soll die Zielplanung aktualisiert und an die Vorgaben der Haushaltskonsolidierung angepasst werden und im ersten Quartal dem Finanzausschuss über die aktualisierte Zielplanung im ersten Quartal 2011 berichtet werden.

Für die oben genannten Justizvollzugseinrichtungen sind außer Instandhaltungsarbeiten keine Baumaßnahmen vorgesehen. Für die weiteren Anstalten wird zurzeit die Zielplanung aktualisiert.

Für die Erstellung der Wirtschaftlichkeitsberechnung sind u.a. differenzierte Angaben zu den Zuführungen durch die Polizei (Anzahl, Ort der Festnahme, Uhrzeit der Zuführung) oder zu den Vorführungen (Dauer der Abwesenheit, Entfernung, Anzahl der Begleitpersonen) erforderlich. Für die JVA Itzehoe liegen die Zahlen für das Jahr 2010 zwischenzeitlich vor. Für die weiteren Berechnungen der Einsparungen und der zusätzlichen Ausgaben, die durch die Schließung der kleinen Justizvollzugseinrichtungen entstehen, muss jeweils noch ein Alternativszenario beschrieben werden. In diesem Alternativszenario muss insbesondere festgelegt werden, wohin die Gefangenen zu welchem Zeitpunkt verlegt werden sollen. Hieraus ergeben sich die weiteren (finanzwirksamen) Konsequenzen für die aufnehmenden Justizvollzugsanstalten. Erst wenn auch diese Daten vorliegen, kann eine detaillierte Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt werden.

Da insbesondere für die Schließung der Abschiebungshafteinrichtung in Rendsburg noch umfangreiche Datenerhebungen und Recherchen erforderlich sind und sich derzeit noch nicht absehen lässt, wohin die Abschiebungshaftgefangenen verlegt werden können, wäre ich dankbar, wenn die Frist zur Vorlage des Berichts bis nach den Sommerferien verlängert werden könnte.

Für ein entsprechendes Vorbringen vor dem Finanzausschuss wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Emil Schmalfuß
Minister